

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.04.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Hans-Walter Westphal
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0028/2016
- 7.2** zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0029/2016
- 7.3** Umbau der Kreuzung Tribseerdamm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0035/2016
- 7.4** Schülerbands und Chöre an Stralsunder Schulen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0034/2016
- 7.5** zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2016
- 7.6** Aktueller Stand zum Meeresmuseum im Katharinenkloster
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0045/2016
- 7.7** zum Jahresabschluss des Seniorenbeirates
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0041/2016
- 7.8** zur Hundesteuer
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0036/2016
- 7.9** zum Baugebiet Alte Gärtnerei Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0038/2016

- 7.10** zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0039/2016
- 7.11** Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0047/2016
- 7.12** Bestandsaufnahme Ausschüsse der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0050/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage "Verkehr und Altstadt"
Einreicherin: Frau Claudia Lorenz
- 9** Anträge
- 9.1** Jugendliche Straftäter zur Aufkleber- und Graffiti-Beseitigung heranziehen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2016
- 9.2** Prüfauftrag zur Abtlg. Stadtgrün
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2016
- 9.3** Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0037/2016
- 9.4** Ausweisung von Baumfällungen in Beschlussvorlagen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2016
- 9.5** Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0040/2016
- 9.6** Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0048/2016
- 9.7** Beseitigung der Mängel und Öffnung der öffentlichen Toiletten
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0042/2016
- 9.8** seewärtige Kennzeichnung der Nordansteuerung im LEP
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0046/2016
- 9.9** Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

- 9.10** zur Schaffung eines Stadtplans für Menschen mit Behinderungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2016
- 9.11** zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016
- 9.12** Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0047/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0077/2015
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0003/2016
- 12.3** Projektaufruf zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters
Vorlage: B 0008/2016
- 12.4** Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln
Vorlage: B 0005/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 03. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul teilt mit, dass Herr Laack seine unter TOP 7.12 gestellte Anfrage zurückzieht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03.Sitzung vom 07.04.2016 mit der unter TOP 2 genannten Änderung.

2016-VI-03-0381

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-03-0382

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Auf das gemäß Beschluss der Bürgerschaft 2015-VI-10-0313 durch ihn an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ergangene Schreiben, mit dem der Präsident die Haltung der Bürgerschaft zur Sorge einer zukünftigen Abkopplung Vorpommerns vom Bahnverkehr übermittelte, liegt die Antwort des Ministeriums mit Posteingang 22.03.2016 vor. Tenor ist, dass die zugewiesenen Regionalisierungsmittel die auszugleichenden Kosten nicht decken und somit eine Bestandsaufnahme und eine Neubewertung der Bestellpolitik im Schienenpersonennahverkehr erforderlich sind.

Für eine vermutete Benachteiligung Vorpommerns gebe es jedoch keine Grundlage, wobei allerdings gleichzeitig auf die bisherige Inanspruchnahme von Angeboten des Nahverkehrs verwiesen wird. Eine konkrete Antwort kann zum jetzigen Zeitpunkt auf die in dem Beschluss der Bürgerschaft aufgeführten Punkte nicht gegeben werden.

Dieses Antwortschreiben liegt den Fraktionen sowie den Einzelmitgliedern der Bürgerschaft in Kopie vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Abschließend teilt der Präsident gegenüber der Bürgerschaft mit, dass mit Datum 07.04.2016 die Fraktion Bürger für Stralsund für das Fraktionsmitglied Maik Hofmann Akteneinsicht nach § 34 Absatz 4 KV MV für die Angelegenheit Vergabeverfahren Fischmarkt 13 beantragt hat. Der Antrag ist an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet worden, sofern bei weiteren Mitgliedern der Bürgerschaft Interesse an der Akteneinsicht besteht, bittet Herr Paul, ihm dies kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert wie folgt:

6.1 baureife Grundstücke in der Hansestadt Stralsund

In B-Plan-Gebieten der Hansestadt Stralsund ist zurzeit nur noch ein Grundstück für Eigenheimbauer vorhanden. Dies ist einerseits positiv, da es zeigt, wie attraktiv Stralsund ist und wie der Wunsch ist, in Stralsund ein Haus zu bauen. Die Rahmenbedingungen des Finanzmarktes tun ihr Übriges dazu. Andererseits zeigt es, dass dringender Handlungsbedarf besteht, Grundstücke für Bauwillige zu erschließen, bevor Bauwillige ins Umland ausweichen. Aktuell werden jedoch B-Pläne erarbeitet, die dann 154 Grundstücke vorhalten. Dazu gehören z. B. das Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel mit 25 Grundstücken, das Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen mit 23, das Wohngebiet östlich der Hochschulallee mit 30, das Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ in Andershof mit 76 Grundstücken.

6.2. Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Die Übergabe des Zuwendungsbescheids durch den Wirtschaftsminister, Herrn Glawe, erfolgte am 31.03.2016 anlässlich des Wirtschaftsforums. Damit kann die Sanierung der Ostmole erfolgen. Es sollen ca. 30 Liegeplätze für einen Wasserwanderrastplatz und eines Anlegers für Flusskreuzfahrtschiffe geschaffen werden.

Das Investvolumen beträgt 6,52 Mio € mit einer 90 % Förderung.

Der Eigenanteil in Höhe von 672.000 € wird durch den Verein Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V. und dem WSA Stralsund getragen.

Von der Idee einer touristischen Förderung bis zur Übergabe des Zuwendungsbescheides hat es 3 Jahre gedauert.

Es gibt folgende Gründe für diesen zeitlichen Vorlauf:

- 6 verschiedene Verträge mussten geschlossen werden
- Finanzierung der Eigenmittel musste aufgebaut werden
- Umfangreiche Vorplanungen und Untersuchungen waren allein für die Antragstellung notwendig
- Nicht zuletzt: Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft mussten gefunden werden (Rückbau der 2 Beton-Senkkästen im Strelasund)

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

6.3. Information zur Präsentation der Matthieu-Gemälde

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 21.01.2016 die Annahme von Spenden und den Ankauf der Gemälde von Georg David Matthieu beschlossen.

Hierbei handelt es sich bekanntlich um die Porträts der Magdalene Charlotte von Olthoff sowie der Anna Regina von Olthoff.

Beide Gemälde hingen ursprünglich im Olthoffschen Palais, dem heutigen Sitz der Weiterbeausstellung der Hansestadt Stralsund.

Die Präsentation der Matthieu-Gemälde erfolgt am 17.05.2016 um 11:30 Uhr im Remter des Stralsund-Museums im Beisein der Zuwendungsgeber:

Ernst-von-Siemens-Kunststiftung
Kulturstiftung der Länder
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

Die Einladung an die Bürgerschaft und an alle, die an der erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens mitgewirkt haben, ergeht in Kürze.

Die Gemälde sollen am Folgetag der Präsentation den Besuchern des Stralsund-Museums zugänglich gemacht werden und sind dann Bestandteil der Ausstellung über den schwedischen Generalgouverneur Axel Graf von Löwen, der mit von Olthoff zu den wichtigsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehörte, die in und für Stralsund arbeiteten.

6.4 Frühjahrsputz im Stadtwald – Wer hilft mit?

Der Stadtwald zwischen Barther Straße, Moorteich und Knieper West ist bei vielen Stralsundern und Gästen sehr beliebt, leider auch bei einigen wenigen, die meinen den Stadtwald als Müllabladefläche zu nutzen.

Am Sonnabend, den 09.04.2016 startet um 09:00 Uhr eine Müllsammelaktion, zu der jeder Helfer sehr willkommen ist. Treffpunkt ist in der Barther Straße, Parkplatz am Zoo.

Bis 12:00 Uhr wird man dem Müll im Stadtwald zu Leibe rücken. Alle Helfer werden mit Handschuhen und Greifer ausgestattet. Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Für das nächste Jahr sind gemeinsame Aktionen mit anderen Vereinen angedacht.

Herr Dr. Badrow appelliert zur Zivilcourage wenn man sieht, dass jemand z. B. Gartenabfälle illegal entsorgt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion vertagt vom 03.03.2016 Vorlage: KAF 0028/2016

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Bewerbung Stralsunds als Standort für das Archäologiemuseum?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16.11.2015 den Eingang der Bewerbung der Hansestadt Stralsund um den Standort für das Archäologische Landesmuseum bestätigt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass sich mehrere Städte hierfür beworben haben und die Interessenbekundungen [Zitat] „zu gegebener Zeit nach objektiven Kriterien ausgewertet und beurteilt werden“ und dass die Bewerbung der Hansestadt in das weitere Verfahren einbezogen wird.

In einer Pressemitteilung vom Februar 2016 wurde mitgeteilt, dass sich neben Stralsund 6 weitere Standorte beworben haben und eine unabhängige Firma die Standorte prüfen und

bewerten soll. In der Presse heißt es, dass Kultusminister Matthias Brodkorb auf eine Entscheidung bis zum Sommer 2016 hofft.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0029/2016

Anfrage:

Wann wird das Johanniskloster mit dem Stadtarchiv wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen?

Die Anfrage beantwortet Herr Dr. Schleinert wie folgt:

Wenn auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit Stadtarchiv und Johanniskloster seit einigen Jahrzehnten eine Einheit bilden, so muss diese Frage doch zweigeteilt beantwortet werden.

1. Stadtarchiv

Zwingend notwendige Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Stadtarchivs für die Benutzer sowie zur Aufnahme des archiwürdigen Schriftgutes der Stadtverwaltung ist die Fertigstellung des Zentraldepots an der Schwedenschanze. Nach derzeitigen Planungen wird das Ende 2017 der Fall sein. Dieser Termin erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt realistisch.

2. Johanniskloster

Das Johanniskloster wird in den nächsten Jahren in mehreren Abschnitten saniert. Gegenwärtig werden sog. substanzerhaltende Maßnahmen im Erdgeschoss durchgeführt. Das Ziel dieser Arbeiten ist die Herstellung konstanter raumklimatischer Bedingungen um das Bauwerk als solches dauerhaft zu sichern und eine künftige Nutzung zu ermöglichen. Der Fortschritt der weiteren Sanierungsarbeiten hängt von der Sicherstellung der Finanzierung ab. Eine Öffnung der Klosteranlage wird deshalb nur abschnittsweise erfolgen können. Konkrete Termine können derzeit noch nicht benannt werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Umbau der Kreuzung Tribseerdamm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0035/2016

Anfrage:

1. Wie viel Unfälle ereigneten sich nach der Freigabe der Rechtsabbiegerspur aus Richtung Carl-Heydemann-Ring?
2. Wie hoch wären die Kosten für Unterhaltung einer Ampelanlage in diesem Bereich?
3. Warum wurden zwei Gutachten im Vorfeld der Planungen zum Kreuzungsumbau erstellt und wie hoch waren die Kosten?

Die Anfrage beantwortet Herr Bogusch wie folgt:

zu 1.

Im Oktober 2012 wurde die Lichtsignalanlage für die Rechtsabbiegespur vom Carl-Heydemann-Ring in die Rostocker Chaussee entfernt. Wie in der Abbildung für 2013 ersichtlich ist, traten im Jahr 2013 5 Unfälle beim Rechtsabbiegen in der Rechtsabbiegespur auf. Im Jahr 2014 waren es 3 Unfälle und im Jahr 2015 wieder 5 Unfälle. Ab 5 gleichartigen Unfällen in einer Kreuzung wird das Unfallgeschehen als Unfallhäufungsstelle erfasst.

zu 2.

Die jährlichen Betriebskosten für die Lichtsignalanlage betragen ca. 3.000,00 € pro Jahr.

zu 3.

Die Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring ist hinsichtlich des Ausbauszustandes für alle Verkehrsarten sowie hinsichtlich der verkehrstechnischen Ausstattung sichtbar unzureichend. Die Lichtsignalanlage ist völlig veraltet, bei Ausfall dieser ist der Verkehrsablauf stark beeinträchtigt. Vor notwendiger Erneuerung der Lichtsignalanlage war jedoch die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu prüfen.

Aus diesem Grund wurde 2013 die Leistungsfähigkeit mit Ermittlung des Kostenaufwandes für einen provisorischen Kreisverkehr beauftragt.

Das Ergebnis der Leistungsfähigkeit wurde mit als Entwurfsgrundlage für die Planungen zum Ausbau der Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring herangezogen. Zusätzlich sind als Entwurfsgrundlage zur Wahl der Knotenpunktart aber immer auch die Verkehrssicherheit, die Straßenraumgestaltung, die Barrierefreiheit sowie die Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

Zusätzlich zur Leistungsfähigkeitsuntersuchung erfolgte insofern eine weiterreichende Verkehrserhebung und Verkehrsuntersuchung für die Tribseer Vorstadt, da die Wahl der Knotenpunktart Auswirkungen auch auf angrenzende Kreuzungen und Straßenzüge hat. Auslöser dieser Untersuchung waren zudem der Handlungsbedarf zu den weiteren Unfallschwerpunkten Fr.-Engels-Str./ Jungfernstieg/Martinsgarten und C.-Heydemann-Ring/Barther Straße sowie die Zielvorgaben Verbesserung der Verkehrs- und Lärmbelastung Jungfernstieg, Entflechtung komplizierter Knotenpunkte im Gebiet und Verbesserung der Qualitäten im Fußgänger- und Radverkehr. Diese Untersuchung schließt die Kreuzung Tribseer Damm/ C.-Heydemann-Ring, ebenfalls Unfallschwerpunkt, ein und trifft u.a. Aussagen zur möglichen Fahrspurreduzierung sowie zu den Radverkehrsführungen in den Kreuzungsbereichen und im Streckenverlauf. Sie ist damit notwendige Planungsgrundlage für die Ausbauplanung Tribseer Damm.

Die Kosten für die Untersuchungen lagen bei 7.400 € brutto (Leistungsfähigkeit Knotenpunkt) und 15.000 € brutto (Gebietsuntersuchung Planungsgrundlagen Ausbauplanungen).

Herr Adomeit erfragt, ob ein Kreisverkehr oder eine Lichtsignalanlage vorgesehen ist.

Herr Bogusch informiert, dass eine Lichtsignalanlage vorgesehen ist.

Herr Adomeit zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.4 Schülerbands und Chöre an Stralsunder Schulen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: KAF 0034/2016

Anfrage:

Vorbemerkung: Schulen im Sinne dieser Anfrage sind die allgemeinbildenden Schulen sowie die Musikschule der Hansestadt Stralsund.

1. An welchen Stralsunder Schulen gibt es Schülerbands?
Bitte aufschlüsseln nach Schule, Anzahl der Bands und Bandmitglieder.
2. An welchen Stralsunder Schulen gibt es Chöre?
Bitte aufschlüsseln nach Schule, Anzahl der Chöre und Chormitglieder.
3. In welchem Rahmen werden die Schulbands und Chöre jeweils gefördert?
Bitte aufschlüsseln nach EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- und städtischen Unterstützungsleistungen.

Die Anfrage beantwortet Herr Tuttlies wie folgt:

Vorweg teilt er mit, dass die schulischen Angebote eine Aufgabe der inneren Schulverwaltung sind und die Hansestadt Stralsund – man ahnt es – als Schulträger ausschließlich für die äußeren Belange zuständig ist. Daher war die Informationsbeschaffung – besonders für die Beantwortung der Frage drei - nicht so einfach.

Die Musikschule der Hansestadt Stralsund bietet Ensembles unterschiedlicher Zusammensetzung für ihre Teilnehmenden an. Sie sind Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Musikschule und den Erhalt der Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV.

Alle Ensembles der Musikschule, auch das Orchester, die Bigbands, das Streichorchester und alle weiteren werden intensiv genutzt. In diesen weiteren, mehr als 9 Ensembles musizieren mehr als 147 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Orchester der Musikschule stellt mit 49 Mitgliedern das größte Ensemble dar.

Zu 1.

Lediglich am Hansa-Gymnasium und am Schulzentrum am Sund gibt es Schülerbands. Eine Schülerrockband mit sieben Schülern und eine Big Band mit 19 Mitgliedern am Hansa-Gymnasium und fünf Schülerbands mit insgesamt 22 Schülern am Schulzentrum.

Die Musikschule bietet 4 Bands mit 17 Bandmitgliedern an.

Zu 2.

Das Hansa-Gymnasium hat 3 Schulchöre mit insgesamt 92 Mitgliedern. Das Schulzentrum am Sund hat einen Chor mit 40 und einen Chor mit 60 Teilnehmern.

Die GS Karsten Sarnow hat einen Schulchor mit 27 Schülern, die GS Gagarin einen mit 22 Schülern, die GSen Schill und Andershof je einen Chor mit jeweils 20 Mitgliedern. Die GS Hauptmann hält einen Chor mit 45 Schülern vor.

Die Musikschule bietet 2 Chöre mit 27 Chormitgliedern an.

Zu 3.

Die Angebote an den Grundschulen Gagarin, Schill und Sarnow werden im Rahmen der Vol- len Halbtagschule vorgehalten und aus den Mitteln des Landes unterstützt, die des Schul- zentrums als Wahlpflichtfach bzw. Ganztagsangebot ebenso.

Darüber hinaus gibt es keine EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- oder Stadtmittel.

Die Ensembles der Musikschule werden wie alle Unterrichtsangebote der Musikschule durch die anteilige Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV zu den pädagogischen Personalkosten gefördert und durch die Hansestadt Stralsund finanziell ge- tragen.

Frau von Allwörden vergewissert sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass Chören und Ensembles eher eine Förderung gewährt werde, als Schülerbands.

Herr Tuttlies erläutert, dass wenn eine Förderung erfolge, diese als pädagogische Förderung anzusehen ist und keine Fördermittel ausschließlich für Schülerbands zur Verfügung gestellt werden.

zu 7.5 zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2016

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 mehrheitlich beschlossen, das Einzelhandelskonzept der Hansestadt Stralsund fortschreiben zu lassen.

Anfrage:

1. Wie weit ist der Bearbeitungsstand?
2. Wann wird der Bürgerschaft das fortgeschriebene Konzept vorgelegt?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu Frage 1:

Während die Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzept 2014 noch nicht eingeplant waren, erfolgten 2015 Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung, dem Bauministerium und den Umlandgemeinden mit dem Ziel, ein Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum zu erarbeiten, das vom Land finanziert und dessen Erarbeitung vom Amt für Raumordnung moderiert werden sollte. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Verflechtung des innerstädtischen Einzelhandels mit dem Strelapark in der Gemeinde Kramerhof und mit dem Ostseecenter in der Gemeinde Lüssow ein sinnvoller Ansatz.

Nachdem vor kurzem das grundsätzliche Einvernehmen zu diesem, von der Stadt angeregten Verfahren nun endlich erzielt werden konnte, soll die Fortschreibung eines solchen Konzeptes in diesem Jahr starten. Die Beauftragung dazu erfolgt nach abschließender Klärung der Finanzierung mit dem Land.

zu Frage 2:

Die interkommunale Abstimmung und Einbeziehung verschiedener Akteure, u.a. Einzelhandelsverband, IHK, Stadtmarketingverein, Einzelhändler, oberste Landesplanungsbehörde usw., bedeuten einen umfangreichen Arbeitsprozess. Es ist daher davon auszugehen, dass das Einzelhandelskonzept frühestens zum Jahresende als Diskussionsgrundlage vorgestellt werden kann.

Herr Pieper hat keine weitere Nachfrage.

zu 7.6 Aktueller Stand zum Meeresmuseum im Katharinenkloster
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0045/2016

Anfrage:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Umsetzung der Umbauten im Meeresmuseum im Katharinenkloster dar?
2. Wann werden die Konzepte für Ausstellungen und Aquarien der Öffentlichkeit vorgestellt?
3. Ist die Finanzierung der Umbauten und Sanierungen gesichert?

Die Anfrage beantwortet Herr Dr. Badrow wie folgt:

Im Verwaltungsrat der privatrechtlichen Stiftung Deutsches Meeresmuseum am 09.12.2015 erfolgte eine grundsätzliche Beschlussfassung zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung des Deutsches Meeresmuseum“.

Am 02.03.2016 fand die erste Koordinierungssitzung in Berlin statt unter Beteiligung folg. Ministerien, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, (Zuwendungsgeber Bund), Bundesministerium für Finanzen, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V (Zuwendungsgeber Land), das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Hansestadt Stralsund.

In der Sitzung haben die zukünftigen Zuwendungsgeber erklärt, dass das Projekt mit einem geplanten Budget in Höhe von 30,0 Mio. Euro gefördert wird.

Es wurde festgelegt, dass sich der Bund und das Land M-V an der Finanzierung jeweils mit 15,0 Mio. Euro beteiligen. Durch die Hansestadt Stralsund wurde zugesagt, dem Deutschen Meeresmuseum vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft, die notwendigen Grundstücke unentgeltlich zu stiften.

Der von der Bürgerschaft beschlossene Betrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro, für das ursprünglich geplante Projekt im Quartier 65, entfallen. Es erfolgt lediglich die Bereitstellung des Grundstückes.

Hierfür wird es eine Vereinbarung zur Zuwendungsbaumaßnahme geben.

Als nächstes erfolgt unter anderem die Planung sowie die Förderung der Planungskosten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Architektenwettbewerb voraussichtlich erst für 2017 zeitlich möglich.

Herr Riedel dankt für die Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.7 zum Jahresabschluss des Seniorenbeirates
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0041/2016

Anfrage:

Werden der Stadtverwaltung laufend die Jahresabschlüsse des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund vorgelegt?

Werden diese durch die Hansestadt Stralsund geprüft?

Sind die geprüften Jahresabschlüsse für die Mitglieder der Bürgerschaft einsehbar?

Die Anfrage beantwortet Herr Albrecht wie folgt:

Die Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund (Seniorenbeiratssatzung)

§ 6 Abs. 2 besagt:

Die finanziellen Aufwendungen des Seniorenbeirates werden durch öffentliche Zuwendungen der Hansestadt Stralsund im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie durch Spenden gedeckt. Die Zuwendungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Hansestadt Stralsund werden die entsprechenden Prüfungsrechte eingeräumt.

Für die laufenden Geschäftsaufwendungen erhält der Seniorenbeirat aus den Mitteln der Hansestadt Stralsund eine Zuwendung. Die Jahresabschlüsse in Form eines Verwendungsnachweises und dem dazugehörigen Sachbericht werden der Hansestadt Stralsund fristwahrend vorgelegt.

Zu 2.:

Der Sachbericht und der Verwendungsnachweis werden durch die Abteilung für soziale Angelegenheiten geprüft und die entsprechenden Prüfberichte werden zeitnah angefertigt.

Zu 3.:

Die Einsicht der Unterlagen ist entsprechend der AGA möglich.

Die AGA unter 3.10 Akteneinsicht sagt aus:

Akteneinsicht ist auf der Grundlage eines Antrages nach dem Informations-freiheitsgesetz M-V, dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V oder nach spezial-gesetzlichen Regelungen zu gewähren. Mitgliedern der Bürgerschaft ist in Einzelfällen gemäß § 34 Abs. 4 KV M-V auf Antrag Akteneinsicht zu gewähren, soweit nicht schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder zu schützende Interessen des Landes oder Bundes entgegenstehen. Entsprechendes gilt für Vorsitzende eines Ausschusses.

Herr Haack dankt für die Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.8 zur Hundesteuer
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: KAF 0036/2016

Anfrage:

1.

Wie haben sich der Hundebestand und das Hundesteueraufkommen in den Jahren seit 2010 entwickelt? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach gewöhnlichen und gefährlichen Hunden angeben)?

2.

Hat die Verwaltung mittlerweile wirksame Maßnahmen gegen die weit verbreitete Nichtanmeldung von Hunden gefunden und wie, wie oft und mit welchem Ergebnis wurden diese in den Jahren seit 2010 umgesetzt?

Die Anfrage beantwortet Herr Höndorf wie folgt:

zu 1.

Der Hundebestand und das Hundesteueraufkommen in den Jahren von 2010 bis 2016 (Stand 30.03.2016) ergeben sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gefährliche Hunde:	27	21	14	11	11	15	13
gewöhnliche Hunde:	2.148	2.346	2.367	2.406	2.497	2.545	2.567
gesamt:	2.175	2.367	2.381	2.417	2.508	2.560	2.580

Die Anzahl an gefährlichen Hunden hat sich von 2010 bis 2016 um 50% verringert. Bei den gewöhnlichen Hunden hingegen ist gegenüber 2010 ein Zuwachs von 19% zu verzeichnen.

Steueraufkommen

TEUR	148,9	216,0	217,3	210,4	208,3	217,4	228,9
------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der angegebene Wert für das Jahr 2016 stellt den Soll-Wert dar, welcher prognostiziert wurde.

zu 2.

Hundekontrollen zur steuerlichen Erfassung von nicht angemeldeten Hunden werden in der Hansestadt Stralsund im Außendienst und im Beisein eines Beamten der Polizeiinspektion je 1 x monatlich von Mitarbeiterinnen der Abt. Steuern und auch 1 x monatlich von Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes durchgeführt. Des Weiteren wird in der Presse jährlich auf die verstärkten Kontrollen im Außendienst und mögliche bußgeldrechtliche Konsequenzen bei Feststellung von steuerlich nicht angemeldeten Hundehaltungen hingewiesen.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren jährlich 24 Kontrollen durchgeführt und dabei sind in den einzelnen Jahren, so

in 2010 = 17 Hunde,	in 2013 = 65 Hunde,
in 2011 = 53 Hunde,	in 2014 = 47 Hunde,
in 2012 = 74 Hunde,	in 2015 = 39 Hunde,

sowie bisher in 2016 = 16 Hunde zusätzlich ermittelt worden.

Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von ca. 0,8 % bis 3,1 % nicht angemeldeter Hunde.

Die Kontrollen ergeben einen Zugang von ca. 4 Hunden im Monat, mit einer zusätzlichen jährlichen Hundesteuereinnahme von ca. 4.600 EUR zuzüglich bis zu einer vierjährigen rückwirkenden Veranlagung von 18.200 EUR.

Herr Smyra hat keine weiteren Nachfragen und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.9 zum Baugebiet Alte Gärtnerei Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0038/2016

Anfrage:

1.

Wie sollen die Zu- und Abfahrt aus dem Baugebiet geregelt werden und ist es vorgesehen, dass die Ahornstraße eine Spielstraße bleibt?

2.

Liegen aktuelle Zahlen zur Berechnung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vor und ist es angedacht eine Verkehrszählung an der Kreuzung Alte Gärtnerei/ Andershofer Dorfstr. durchzuführen?

3. Welche Kosten werden auf die Anwohner umgelegt werden?

(Bitte gesondert für die unterschiedlichen Straßenzüge/Areale benennen.)

Die Anfrage beantwortet Herr Bogusch wie folgt:

Zu 1.

Die HAUPTerschließung der Wohnstandorte „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“ für den Kfz-Verkehr erfolgt über die Ahornstraße.

Für die Grundstücke Alte Gärtnerei in Richtung Andershofer Dorfstraße dient auch die Wohnwegverbindung Alte Gärtnerei - Andershofer Dorfstraße als Zu- und Abfahrt. Damit wird insbesondere die Abfallentsorgung sichergestellt. Dieser Wohnweg ermöglicht zudem

eine weitere Erschließung für Radfahrer und Fußgänger des gesamten Wohngebietes und gewährleistet damit auch die fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen in der Greifswalder Chaussee.

Vorgesehen ist, die Ahornstraße ab Greifswalder Chaussee durchgehend als Tempo-30-Zone auszuweisen. Diese Ausweisung entspricht den Festsetzungen im B-Plan 26 „Molkerei an der Greifswalder Chaussee“. Bereits hier ist die Ahornstraße als Erschließungsanlage auch des Gebietes Alte Gärtnerei dargestellt. Die Straße ist entsprechend der Tempo-30-Regelung mit Nebenanlagen ausgebaut.

Zu 2.

Im Bearbeitungsverfahren zum B-Plan 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“ wurde das erwartete Kfz-Verkehrsaufkommen abgeschätzt. Das neue Wohngebiet erzeugt ca. 650 Kfz-Fahrten am Tag.

Von diesem Verkehrsaufkommen kann eine Abschätzung zur Verlagerung auf die Straße Alte Gärtnerei erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die stärkste Fahrtbeziehung in Richtung Altstadt besteht. Bei einem Ansatz, dass 25 % der Fahrzeuge über die Straße Alte Gärtnerei fahren, sind das für den Tag ca. 160 Fahrzeuge, bzw. ca. 16 Kfz/h in der Hauptverkehrszeit.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Fahrtbeziehungen in das und aus dem Wohngebiet ist geplant, nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und der Wohnbebauung eine Verkehrserhebung sowohl im Bereich Alte Gärtnerei als auch im Einmündungsbereich Ahornstraße durchzuführen.

zu 3.

Die Kosten für die Errichtung der Planstraßen A und B, die der inneren Erschließung des B-Plan Gebietes dienen, werden von dem Vorhabenträger getragen, hierfür fallen keine Kosten für die Anwohner in der Ahornstraße und der Straße Alte Gärtnerei an.

Des Weiteren wird durch den Vorhabenträger die Straße Alte Gärtnerei zwischen der Planstraße A und dem östlichen Ende der neuen Wohngebietsflächen ausgebaut. An diesem Straßenabschnitt liegen die bereits bebauten Grundstücke Alte Gärtnerei 11, 13 und 15. Der weitere Verlauf der Straße Alte Gärtnerei vom Grundstück Nr. 15 bis zur Straße Zum alten Gutshaus soll nicht im Zusammenhang mit dem Erschließungsvorhaben ausgebaut werden. Die Aufnahme dieses Teilabschnittes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dient lediglich der Sicherstellung der Erschließung und zur Ausweisung als verkehrsberuhigte Straße.

Der Ausbau der Straße Alte Gärtnerei ist grundsätzlich eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Im Zuge der Errichtung der Erschließungsanlagen für den B-Plan 32 soll die Straße Alte Gärtnerei nur auf dem benannten, kleinen Teilabschnitt ausgebaut werden, der in sich keinen beitragsfähigen Abschnitt darstellt. Die Hansestadt Stralsund strebt an, dass die Kosten für den Ausbau der Straße Alte Gärtnerei vom Vorhabenträger zu tragen sind und nicht über Beitragserhebungsverfahren auf die Anliegergrundstücke umgelegt werden.

Die Regelung zur Kostentragung durch den Vorhabenträger erfolgt in dem sich noch in der Bearbeitung befindlichen und von der Bürgerschaft zu beschließenden Durchführungsvertrag.

Herr Suhr bedankt sich für die ausführliche Antwort und erfragt, ob die Beibehaltung als Spielstraße möglich sei.

Laut Herrn Bogusch scheint die Errichtung einer Tempo-30-Zone als geeignetere Lösung. Begründet wird dies mit den nun gegebenen baulichen Voraussetzungen und der Charakterisierung des verkehrsberuhigten Bereiches als Übergangslösung.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0039/2016

Anfrage:

1.
Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf den zukünftigen Erhalt und die Sanierung des Gebäudes sowie der dazugehörigen historischen Parkanlage (inklusive der über 300 Jahre alten Eibe, dem ältesten Baum Stralsunds) hinzuwirken?
2.
Welche baustatischen und weiteren Gründe werden angeführt, die einen Erhalt des Gebäudes angeblich unmöglich machen und wie lange sind diese bekannt?
3.
Warum wurden nicht mehr Erhaltungsmaßnahmen zur Rettung des Denkmals ergriffen, obwohl Bürgerschaftsfraktionen seit etlichen Jahren wiederholt danach gefragt haben?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu 1)
Indem die Stadt das Grundstück nur unter den entsprechenden Bedingungen verkauft.

zu 2)
In dem von Abt. Liegenschaften im Jahr 2014 beauftragten holzschutztechnischen Untersuchungsbericht und statischen Gutachten wurden die vorhandenen Mängel erfasst.
Dies sind insbesondere:
- Unzureichende Bauwerksgründung
- Rissbildungen in den tragenden Wänden sowie
- stark beschädigtes Ständerwerk des Holzfachwerks
- stark beschädigte Dachkonstruktion
aufgrund Vermorschung, Nassfäule, Echtem Hausschwamm und Insektenschäden.

Im Falle einer Sanierung müsste ein großer Teil der Bausubstanz ausgetauscht werden, die Erhaltung der übrigen Bauteile erfordert einen überdurchschnittlichen bautechnischen Aufwand. Der Denkmalwert wäre damit in Frage gestellt. Allerdings ist der Erhalt des Gebäudes nicht unmöglich. Dennoch findet sich seit über 15 Jahren kein Bewerber der bereit und in der Lage wäre, die vorhandene Gebäudesubstanz im Bestand zu sanieren.

zu 3)
Die Schäden am Gebäude sind dem jahrzehntelangen Leerstand des Gebäudes geschuldet. Mit einzelnen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wäre es an einem Gebäude, das als einfache Fachwerkkonstruktion errichtet wurde, nicht getan. Eine Ausbreitung der Feuchtigkeit und der daraus resultierenden Schäden kann gerade bei Holzbauteilen nachhaltig nur durch eine umfassende Beseitigung der Schäden und Schadensursachen, d.h. durch eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudes verhindert werden. Die nutzungsneutrale Instandsetzung eines Denkmals lässt sich bei einem mittelalterlichen, massiv errichteten Gebäude sicher noch rechtfertigen; bei einem einfachen Fachwerkbau, der wesentlich schadensanfälliger und dessen künftige Nutzung völlig offen ist, wäre das Risiko erheblich höher,

dass diese Investitionen bereits nach wenigen Jahren weiteren Leerstands vergeblich gewesen sind.

Frau Kindler bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, was die Stadtverwaltung konkret in den letzten Jahren zur Sicherung unternommen hat und verweist auf die rapide Verschlechterung des baulichen Zustands des Gebäudes.

Herr Wohlgemuth erfragt, was Frau Kindlers Meinung nach hätte getan werden sollen und stellt dar, dass das Gebäude bereits gesichert sei. Um dem weiteren Verfall des Gebäudes entgegenzuwirken, helfen allein grundlegende Maßnahmen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-03-0383

Herr Dr. von Bosse merkt an, dass Sicherungsmaßnahmen seitens der Hansestadt Stralsund einem Verfall hätten entgegenwirken können und fragt nach, warum diese Maßnahmen nicht ergriffen wurden und warum keine Fördermittel für die Instandhaltung genutzt wurden.

Herr Wohlgemuth verweist auf bereits getätigte Antworten zu Anfragen der letzten zwei Jahre.

Herr Suhr erfragt, ob die Stadtverwaltung, in der Verantwortung für ein denkmalgeschütztes Gebäude, mehr hätte tun können, als sie in den letzten Jahren getan hat und ob Kenntnis über die Höhe des Sanierungsaufwandes vorliegt, würde man das Haus erhalten wollen.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass mehr Maßnahmen hätten ergriffen werden können. Allerdings bliebe trotz dessen die Gefahr der vergeblichen Kosten aufgrund der ungewissen Nutzung bestehen. Um die Höhe der Sanierungskosten zu bestimmen, ist das Wissen um die künftige Nutzung des Gebäudes erforderlich. Da dies ungewiss ist, wäre es vergeblich gewesen eine Kostenschätzung zu entwickeln.

Herr Hartlieb ergänzt, dass außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Altstadt mit dem entsprechenden Erweiterungsgebiet keine Städtebaufördermittel vorliegen, die für das Gebäude eingesetzt werden können. Bezugnehmend zu der Frage nach der Höhe des Sanierungsaufwandes merkt Herr Hartlieb an, dass die Kosten für die Sanierung außerhalb der Zumutbarkeitsgrenzen stehen würden.

Herr van Slooten teilt mit, dass er Zweifel an der objektiven Wertigkeit als Denkmal durch die subjektiven Wahrnehmungen der Bürger/innen habe. Zudem wird angemerkt, dass Erhaltungsmaßnahmen, die nur in Teilen durchgeführt werden, wirtschaftlich nicht von Nutzen seien.

Herr Adomeit teilt mit, dass es bereits Bemühungen durch die Wohlfahrtseinrichtungen gab, das Gebäude zu erhalten.

Herr Hofmann erfragt, wie viele Bewerber für die Nutzung bzw. den Kauf des Gebäudes Interesse gezeigt hätten, ob ihnen in Aussicht gestellt wurde, dieses abzureißen und ob den potentiellen Investoren Fördergelder in Aussicht gestellt worden seien.

Herr Wohlgemuth verneint die Möglichkeit der Förderung. Die Anzahl der Bewerber wird auf 6 bis 10 geschätzt. Diesen wurden sämtliche Rahmenbedingungen mitgeteilt.

Herr Hofmann erkundigt sich über den Zeitpunkt der Erkenntnis der Möglichkeit eines Abrisses.

Herr Wohlgemuth erläutert die Möglichkeit der Bauvoranfrage, durch welche ersichtlich wird, ob ein denkmalgeschütztes Gebäude abgerissen werden kann oder nicht. Letztendlich sei die Hansestadt Stralsund jedoch Eigentümer und könne entscheiden, an wen sie das Gebäude veräußert und ob es mit der Möglichkeit des Abrisses verkaufte werde.

Herr Smyra fragt, wie oft der Verschluss des Gebäudes begutachtet wird.

Laut Herrn Wohlgemuth erfolge die Überprüfung regelmäßig.

Herr Dr. von Bosse möchte wissen, welche Vermarktungsbemühungen unternommen wurden und ob versucht wurde, mit einem Gutachten den Wert (einschließlich des Grundstückes) so weit zu mindern, dass ein Investitionsanreiz daraus entstehen würde. Des Weiteren erfragt er, ob die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Fördermittelgeber herangezogen wurde.

Herr Dr. Badrow beschreibt, dass zwei Stralsunder Unternehmer ihr Interesse bekundet haben und dass eine Vorlage, welche die entsprechenden Parameter enthält, von der Verwaltung erarbeitet wird.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass er es sehr ärgerlich findet, wenn für ein schwieriges Objekt sehr lange nach Investoren gesucht werden muss, eine Diskussion wie heute potentielle Investoren abschreckt. Für die Hansestadt empfindet er es als schädlich.

Herr Suhr sieht es als Aufgabe der Bürgerschaft an, kritische Fragen zu stellen. Eine Beschränkung von Nachfragemöglichkeiten wird er nicht hinnehmen.

Bezüglich von Fördermöglichkeiten fragt er nach, ob in all den Jahren seitens der Stadt versucht wurde, Fördermöglichkeiten des Landes für dieses Objekt zu erhalten. Ihm ist bekannt, dass das Objekt nicht im Sanierungsgebiet liegt, dennoch könnten andere Landesfördermöglichkeiten genutzt worden sein.

Herr Hartlieb teilt mit, dass konkret für dieses Objekt keine Fördermöglichkeiten ausgelotet wurden, da aus von Herrn Suhr bereits genannten Gründen zeitgleich viele andere derartige Förderanträge seitens des Landes abgewiesen wurden.

Weiter interessiert Herrn Suhr, wann die Verwaltung zu dem Entschluss kam, für eine künftige Bebauung einen Abriss zuzulassen. Ferner stellt er die Fragen, ob der vorhandene Park für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt, wie die Parkraumsituation geklärt werden soll und wie ein Investor dieser sensiblen Situation gerecht werden kann.

Herr Wohlgemuth führt aus, dass mit allen Bewerbern Gespräche geführt werden mit dem Ziel, ein Konzept so weit zu qualifizieren, dass man es in den Gremien der Bürgerschaft zur Beratung vorstellen kann. Es muss sich um ein beurteilungsfähiges Konzept handeln, auf dessen Grundlage eine Entscheidung getroffen werden kann. Für die genannten Probleme müssen entsprechende Lösungen gefunden worden sein.

Herr Dr. v. Bosse stellt fest, dass einige Fragen seitens der Verwaltung nicht beantwortet wurden und schließt daraus, dass die Verwaltung das Haus bewusst verfallen lassen hat, um dieses wertvolle Grundstück möglichst gewinnbringend zu verkaufen.

Herr Dr. Badrow weist diese Behauptung zurück. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, die jeder Sachlichkeit entbehren.

zu 7.11 Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: kAF 0047/2016

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Der Präsident erfragt von der Einreicherin der noch folgenden Anfrage, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kühl bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 7.12 Bestandsaufnahme Ausschüsse der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0050/2016**

Die Anfrage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

**zu 8.1 Einwohnerfrage "Verkehr und Altstadt"
Einreicherin: Frau Claudia Lorenz**

Einreicherin:
Frau Claudia Lorenz
Wasserstraße 14
18439 Stralsund

Anfrage:

1.
Wie steht die Stadtverwaltung zu dem ausgegebenen Ziel den Autoverkehr und somit Lärm- und Schadstoffbelastungen in gehörigem Umfang, auf der Altstadtinsel so weitgehend wie irgend möglich zu vermeiden?
2.
Besteht ein Austausch mit anderen Städten und Regionen, welcher eine Reduktion der Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen zum Ziel hat und wenn ja, welche sind diese und was konnte bisher erreicht werden?
3.
Inwieweit besteht die Bereitschaft der Verwaltung bis zur letztlichen Umsetzung des Ziels der autofreien Altstadt kompromissorientierte Maßnahmen wie etwa ein recht weitgehendes nächtliches Fahrverbot (wie etwa in Rothenburg o. T.), die Realisierung von CargoHopping (siehe Utrecht) oder die Umsetzung eines intelligenten Pollersystems (vgl. Salzburg) umzusetzen?

Die Einwohnerfrage wird durch Herrn Bogusch wie folgt beantwortet:

zu 1.
Gemäß den Erläuterungen zu der Anfrage bezieht sich die Frage auf den Welterbeantrag, bei dem auf die Verlagerung des Regional-, Durchgangs- und Touristenverkehrs aus dem Altstadtbereich durch die Errichtung des Rügen-Zubringers und der Ortsumgehung hingewiesen wird.

Dieses Ziel konnte bereits erreicht werden, da durch die Errichtung der Ortsumgehung der Durchgangsverkehr von und nach Rügen einschließlich des touristischen Durchgangsverkehrs auf die Ortsumgehung verlagert wurde und die B105 nicht mehr über Tribseer Damm, Frankenwall, Karl-Marx-Straße über die Altstadt geführt wird.

zu 2.

Es besteht gegenwärtig kein Austausch mit anderen Städten und Regionen zum Thema Reduzierung von Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen.

zu 3.

Die Einrichtung einer autofreien Altstadt war und ist nicht das Ziel der Stadtverwaltung. Die Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs in der Altstadt ohne zusätzliche verkehrseinschränkende Maßnahmen wurde zuletzt mit Beschluss der Fortschreibung des Managementplans Altstadt in der Bürgerschaftssitzung vom 21.01.2016 beschlossen.

Frau Lorenz hat keine Nachfrage zur Antwort.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Jugendliche Straftäter zur Aufkleber- und Graffiti-Beseitigung heranziehen Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0035/2016

Frau von Allwörden begründet ausführlich den Antrag.

Herr Quintana Schmidt erläutert ausführlich eine unabhängige Entscheidungsfindung von Richtern und sieht mit einer Beschlussfassung des Antrages diese nicht mehr für gegeben. Den Pkt. 2 des Antrages betrachtet Herr Quintana Schmidt als verfassungswidrig und stellt fest, dass er deshalb zu streichen wäre.

Er regt an, den Antrag zweigeteilt zur Abstimmung zu bringen bzw. dass der Einreicher den Pkt. 2 vor der Abstimmung streicht.

Auf Nachfrage des Präsidenten stellt Herr Quintana Schmidt den Änderungsantrag, den Pkt. 2 des Antrages zu streichen.

Herr Dr. v. Bosse stellt fest, dass eine Beschlussfassung des Antrages an Aktionismus grenzt und weder den Tätern nutzt noch den Geschädigten. In Bezug auf den Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes hält er den Antrag für nicht sinnvoll.

Er erläutert, dass er viele Graffiti und Aufkleber auch für kunstvoll erachtet. Es ist für ihn Jugendkunst in einem in Deutschland leider oft jugendfeindlichen Raum.

Einige Aufkleber und Graffiti gibt Herr Dr. v. Bosse zu, sind unansehnlich. Hierfür gibt es Fachfirmen, die mit Lösemitteln und Giftsubstanzen die Beschädigungen entfernen.

Für Straftäter, die Graffiti-Verunreinigungen begangen haben, kann er als erzieherische Maßnahme die Umsetzung des Antrages befürworten. Die Jugendgerichtshilfe hat solche Fälle bereits über Fachfirmen versucht, da die Arbeiten wegen der Giftstoffe beaufsichtigt werden müssen. Jugendliche dürfen derartige Aufgaben nicht allein ausführen.

Nach einer ausführlichen Diskussion beantragt Herr Adomeit, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Frau von Allwörden ändert ihren Antrag wie folgt:

„Pkt 2:... jugendliche Straftäter, *die Sachbeschädigungen in der Art begehen*, im Rahmen von Sozialstunden...“

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des vorliegenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Im Folgenden lässt der Präsident über den Antrag von Herrn Quintana Schmidt zur Streichung des Punktes 2 abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt, nur den ersten Punkt des Antrages abzustimmen. Diesen Antrag lässt Herr Paul wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt, nur den zweiten Punkt des Antrages abzustimmen. Diesen Antrag lässt Herr Paul wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag einschließlich der von Frau von Allwörden genannten Änderung des Punktes 2 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt fest, das Stadtbild wird zunehmend durch Aufkleber Graffiti an Verkehrsschildern, Regenrinnen und sonstigen Sachen nachhaltig beeinträchtigt. Dies schadet dem Image der Hansestadt.

2. Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalen Präventionsrat, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft Stralsund sowie den für Jugendstrafsachen zuständigen Richtern darauf hinzuwirken, dass jugendliche Straftäter, die Sachbeschädigungen in der Art begehen, im Rahmen von Sozialstunden auch zur Beseitigung von Graffiti und Aufklebern im öffentlichen Raum herangezogen werden.

2016-VI-03-0384

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu 9.2 Prüfauftrag zur Abtlg. Stadtgrün
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2016

Herr Philippen begründet ausführlich den Antrag.

Frau Kindler äußert seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zweifel an einer Beschlussfassung des Antrages und teilt mit, dass die Fraktion gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Meier informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass dem Antrag zugestimmt wird. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der voraussichtlich auch in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten sein wird.

Herr Adomeit signalisiert für die Wählergruppe „Adomeit“ Zustimmung zum Antrag.

Herr Jungnickel teilt für die Fraktion Linke offene Liste mit, dass es hier um Schaffung von Arbeitsplätzen gehe und man deshalb dem Antrag zustimmen wird.

Herr Suhr bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, ob in diesem Bereich massiv Stellen zurückgefahren wurden.

Herr Hartlieb erläutert, dass sicher jeder Bereich im Vergleich zu einer maximalen und optimalen Aufgabenerfüllung eine personelle Stärkung für sich sehr gern in Anspruch nehmen würde.

Anstelle der ehemals 40 sogenannten Ein-Euro-Jobber, die u. a. als Pickerkolonnen im Stadtgebiet auch für eine zusätzliche Beseitigung von Müll sorgten, stehen seit 2015 10 Einsatzkräfte über das Arbeitsmarktinstrument FAV-Förderung von Arbeitsverhältnissen zur Verfügung.

Im letzten wurden Jahr 42 Tonnen Hausmüll aufgesammelt.

Die Leistung nimmt 10 % des verfügbaren Zeitbudgets der Grünpflege ein.

Seit geraumer Zeit hat sich die Anzahl der zu pflegenden Grünflächen verdoppelt. Angesichts dessen ist festzustellen, dass wenn die nach den Pflegefestlegungen derzeit durchgeführten Pflegegänge auch nur um einen weiteren zusätzlichen Pflegegang verstärkt würden, wären bei einer Auftragsvergabe an Dritte zusätzliche Ausgaben in Höhe von 270 T€ vorzusehen.

Eine Aufstockung des Personals wäre erforderlich, wenn ein entsprechendes Pflegebild der Stadt erzielt werden soll.

Herr Arendt stimmt dem Antrag ebenfalls zu, da mit den neu zu schaffenden Stellen viel für den Umweltschutz getan werden kann.

Herr van Slooten sieht eine Beschlussfassung des Prüfauftrages als positiv an und signalisiert seitens der SPD-Fraktion eine Zustimmung.

Herr Laack befürwortet ebenfalls eine Beschlussfassung des Antrages, da es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, ab dem Haushaltsjahr 2017 in der Abteilung Stadtgrün drei zusätzliche, unbefristete Stellen zu schaffen.

2016-VI-03-0385

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0037/2016

Herr Suhr begründet ausführlich den Antrag.

Herr Lewing führt Beispiele zur Unrentabilität von solarstromproduzierenden Radwegen an, weshalb die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Herr Haack sieht hier Kosten und Nutzen äußerst konträr gegenüberstehen und plädiert deshalb für eine Ablehnung des Antrages.

Frau Bartel informiert, dass die SPD-Fraktion dem Prüfauftrag nicht stattgeben wird, da dieser wieder Arbeitskraft bindet.

Herr Laack stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Realisierungsmöglichkeiten ein Projekt zum Bau eines solarstromproduzierenden Radweges hat und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu eruieren.

Bestandteil des Auftrags der Bürgerschaft sollen u.a. die folgenden Punkte sein:

- Prüfung der Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene (Innovationsförderung des Landes, etc.)
- Prüfung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund
- Abstimmung mit der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund hinsichtlich einer möglichen Planung und Realisierung eines Pilotprojektes

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Ausweisung von Baumfällungen in Beschlussvorlagen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2016

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka betont als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, dass in den Beschlussvorlagen seitens der Verwaltung auf die Bäume eingegangen wird. Eine gesonderte Ausweisung hält er nicht für erforderlich.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Die bisherige Praxis zeigte ausreichend Transparenz, so dass ein zusätzlicher Antrag als nicht notwendig erachtet wird.

Herr Haack spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Dr. v. Bosse ist der Auffassung, dass es dennoch sehr viele Beispiele von nicht erforderlichen Baumfällungen gab.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei allen dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und der Bürgerschaft vorgelegten Maßnahmen sind Vorgänge, die schützenswerte Bäume

- gemäß § 2 der Baumschutzsatzung der HST
(<http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Baumschutzsatzung>)
und
- §19 NatSchAG MV (<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-NatSchAGMVrahmen&doc.part=X&st=lr>)

betreffen, gesondert in den Beschlussvorlagen auszuweisen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0040/2016

Herr Paul informiert zu den TOP 9.5 und 9.6, dass es zu den Anträgen auf Information nach § 71 (4) KV M-V keines Mehrheitsbeschlusses bedarf.
Auskünfte können während der Sitzung erteilt werden.

Frau Kindler bittet um entsprechende Auskünfte während der Sitzung.

Herr Behrndt informiert wie folgt:

Die gewünschten Informationen hinsichtlich der Einbeziehung der städtischen Gesellschaften in die Maßnahmen des Klimaschutzes der Hansestadt Stralsund betreffen 23 mittelbare und unmittelbare Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund. Wie bekannt, sind dies Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmensgegenständen und Voraussetzungen an Gebäuden, Infrastruktur und Anlagen. Für die Gesellschaften sind Energieeinsparungen ohnehin eine ständige Aufgabe für ein optimales Kostenmanagement.

Die Antworten der Unternehmen zu den einzelnen Fragen sind komplex und unterschiedlich. Sie reichen von der Umrüstung auf LED-Lampen, Steuerungs- und Regelungstechnik bis hin zur Einführung von Energiemanagementsystemen nach ISO 50001. Insofern wird ein detaillierter mündlicher Vortrag an dieser Stelle nicht für praktikabel gehalten.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass alle Unternehmen seit Beschluss des Klimaschutzkonzeptes unterschiedlichste Maßnahmen zur Energiebilanzoptimierung durchgeführt haben. Beim Errichten von Neubauten erfolgt dies ohnehin entsprechend relevanter Vorschriften und Gesichtspunkte der Energieverbrauchsoptimierung.

Eine neue Qualität ergibt sich entsprechend dem Energiedienstleistungsgesetz, welches die Unternehmen verpflichtet bis zum 31.12.2015 nach DIN EN 16247-1 ein Energieaudit durch einen sachkundigen Dritten durchführen zu lassen. Dies ist bereits in mehreren Unternehmen erfolgt, die Berichte liegen vor bzw. sind kurz vor der Fertigstellung.

In diesem für jedes Unternehmen individuellen Audit werden jährlich alle Energieverbräuche, die Energiekosten sowie Schadstoffemission ausgewertet. Auf der Grundlage der Analyse der Verbräuche und des Energieeinsatzes werden Maßnahmen zur Einsparung der Energiekosten und des CO₂-Ausstoßes in einem Endbericht beschrieben.

Der Bericht des Energieauditors muss schlüssig und nachvollziehbar sein. Er enthält eine Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, die Dokumentation der Energieberatung und eine Liste der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz mit

- Empfehlungen und Plänen zur Umsetzung,
- Annahmen, die für die Berechnung der Einsparungen verwendet wurden,
- Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen,
- geeigneten Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- Vorschlägen für Mess- und Nachweisverfahren für eine Abschätzung der Einsparung nach der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, möglichen Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen und
- Schlussfolgerungen.

Neben der regelmäßig wiederkehrenden Zertifizierung und Auditierung unterliegt der Energiemanagement- und Controllingprozess unter anderem damit der Überwachung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Aufgaben des kommunalen Energiemanagements im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund werden somit von den Unternehmen insbesondere weitergehend über die Durchführung des Energieaudits und der eigenverantwortlichen Umsetzung von daraus abgeleiteten Maßnahmen erfüllt.

Herr Suhr fragt nach, ob für die städtischen Unternehmen die Maßnahmen, die in der Frage 1 genannt werden, aus dem Maßnahmenpaket des E 7 des Konzeptes nicht umgesetzt werden.

Herr Behrndt bestätigt diese Aussage.

zu 9.6 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0048/2016

Herr Fürst informiert wie folgt:

Zu 1.

Mit Stichtag 01.04.2016 sind 22 gewerbliche Unternehmungen im SIG eingemietet. 7 dieser Unternehmen können als Gründer bzw. Unternehmen mit innovativem Charakter bezeichnet werden. Hierzu zählen u. a. die Firmen Dreiring, Maritronik, AppFox.de, BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH, BK-medPunkt GbR und brown-iposs GmbH.

Zu 2.

In den letzten Jahren gab es im SIG Vermietungsquoten zwischen 75 und 80 %. Zu dem genannten Stichtag 01.04.2016 lag die Auslastung bei 80,5 %. Herr Fürst schätzt ein, dass es über die letzten Jahre eine gleichbleibende Auslastung gewesen ist. Er geht davon aus, dass sich auch in den nächsten Jahren auf dem Büroflächenmarkt in Stralsund nicht viel ändern wird, so dass auch künftig von einer nahezu gleichbleibenden Auslastung ausgegangen werden kann.

Zu 3.

Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Planungen, die Nutzungen des Gebäudes zu verändern. Dies hat einen sehr sachlichen Grund: das Innovations- und Gründerzentrum wurde in den Jahren 1994 bis 1996 gebaut. Mit Fertigstellung 1996 trat eine 25jährige Zweckbindung der Fördermittel ein und diese endet im Jahr 2021.

Das ist der frühestmögliche Zeitpunkt, an dem man über Umnutzungen u.ä. nachdenken könnte.

Herr Fürst geht davon aus, dass rechtzeitig vor diesem Termin der Bürgerschaft ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt wird.

zu 9.7 Beseitigung der Mängel und Öffnung der öffentlichen Toiletten
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0042/2016

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Herr Smyra stellt den Änderungsantrag, den letzten Satz des Antrages zu streichen.

Der Oberbürgermeister bittet um Anhörung von Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies informiert wie folgt:

Die Reparatur der bekannten Mängel wurde nach Rücksprache mit dem Pächter bereits vor Bekanntwerden dieses Antrages durch die Hansestadt Stralsund telefonisch beauftragt. Eine nachträgliche schriftliche Beauftragung erfolgte ergänzt um einen weiteren Reparaturfall (am Trelleborger Platz). Die Reparatur sollte daher zeitnah erfolgen.

In überwiegenden Fällen handelt es sich um Verstopfungen und Vandalismusschäden sowie um Schäden, die sich aus dem unsachgemäßen Gebrauch ergeben. Hier erfolgt zum einen die Beseitigung durch den Pächter und auch durch die Hansestadt Stralsund.

An dieser Stelle muss auch auf die stetige Beschädigung der Münzautomaten durch falsch eingeworfene "Münzen" in Form von Wertmarken usw. angesprochen werden. Dieses Vorgehen wird durch versuchtes Aufbrechen der Münzautomaten ergänzt. Da diese Technik sehr sensibel ist und auch mit viel Elektronik behaftet ist, ist hier eine Reparatur sehr zeitaufwendig, da die Ersatzteilbeschaffung sehr kompliziert ist.

Ferner ist es schwer, jede größere Reparatur/Sanierung auch mit Hinblick auf die Haushaltssituation durchzuführen und hiermit eine Würdigung der größtenteils sehr subjektiven Beschwerden vorzunehmen, denn objektiv betrachtet sind die Toiletten teils in einem Zustand der 80er Jahre oder älter, genügen aber den funktionalen Ansprüchen.

Der bestehende Bewirtschaftungsvertrag hat keine definierte Laufzeit. Gemäß dem Vertrag läuft die Bewirtschaftung seit dem Dezember 2008 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine der Vertragsparteien eine Kündigung begehrt. Eine eventuelle Nachfolge wird im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen und nicht in Absprache mit dem jetzigen Pächter.

Gemäß einem Auftrag des Oberbürgermeisters wurde bereits eine Betreuung der öffentlichen Toiletten durch einen namhaften großen Betreiber solcher Einrichtungen geprüft. Diese Prüfung verlief leider negativ. Gründe hierfür waren die zu geringen Besucherzahlen.

Im Rahmen dieses Prüfauftrages wurden auch bereits Gespräche zur Verbesserung der baulichen Situationen bei den Anlagen am Busbahnhof und auch am Neuen Markt geführt, um hier im Rahmen anstehender Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen eine nachhaltige Situation zu schaffen. Hierbei soll natürlich auch dem Gedanken "anerkannter Erholungsort" gerecht werden. Durch die dann sprudelnden Einnahmen ist ein noch besseres Serviceangebot sicherlich einfacher zu realisieren.

Weiter wurden vor ca. 3 Wochen Gespräche aufgenommen um auch auf der Hafeninsel eine langfristige Lösung für eine öffentliche Toilette zu finden. Hier gilt es eine Kompensation für die abgerissene Toilette Am Fischmarkt zu finden. Grundsätzlich ist es schwierig, in der Altstadt zusätzliche öffentliche Toiletten zu installieren.

Die Öffnung der Toilettenanlage im Rathauskeller erfolgt wie in den beiden letzten Jahren in der Zeit von Mai bis Oktober.

Die Toilettenanlage in der Stadtmauer wurde geschlossen, weil die Nachfrage an diesem Ort nicht mehr gegeben ist. Der ehemals öffentliche Parkplatz ist zu einem Anwohnerparkplatz umfunktioniert worden, damit ist die Frequentierung der Toilettenanlage stark zurückgegangen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen und zieht den Antrag zurück.

zu 9.8 seewärtige Kennzeichnung der Nordansteuerung im LEP
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0046/2016

Herr Laack begründet ausführlich den Antrag.

Herr Jungnickel stellt fest, dass für die Erstellung von Seekarten das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig ist. Eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ist nicht gegeben, daher bittet Herr Jungnickel den Einreicher, den Antrag zurückzuziehen.

Herrn Laack geht es um den LEP, welcher ein rechtsverbindlicher Landesplan und keine Seekarte ist.

Herr Lewing geht auf die Beschlussfassung zum LEP durch die Bürgerschaft am 15. Oktober 2015 ein. Zum damaligen Zeitpunkt hätten Änderungen eingearbeitet werden können.

Herr Suhr bestätigt dies, und macht darauf aufmerksam, dass der Antrag nicht das LEP aufgreift, sondern „diverse amtliche Karten“. Für das LEP ist das Beteiligungsverfahren abgeschlossen.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge dafür Sorge tragen und bewirken lassen, dass die seewärtige Nordansteuerung NW-lich von Hiddensee in die diversen amtlichen Karten eingetragen wird.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

2016-VI-03-0386

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.10 zur Schaffung eines Stadtplans für Menschen mit Behinderungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2016

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kindler teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Anliegen des Antrages für sehr wichtig hält und demzufolge zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmt, jedoch wird er für nicht präzise genug erachtet. Der Begriff „Behinderungen“ sollte konkretisiert werden. Er vermutet, dass körperliche Behinderungen gemeint sind. Unter diesem Gesichtspunkt kann zugestimmt werden.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, einen Stadtplan der Hansestadt Stralsund für Menschen mit Behinderungen erarbeiten zu lassen und darauf hinzuwirken, dass Geschäfte, und andere Institutionen, die Menschen mit Behinderungen behilflich sind, ihre Institution mit einer entsprechenden Plakette, die ihre Rufnummer trägt, versehen.

Dabei sollen Fördermöglichkeiten des Landes oder Bundes geprüft und in Anspruch genommen werden.

2016-VI-03-0387

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.11 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einer Ausschussberatung zustimmen wird, da nicht von vornherein die Verwaltung beauftragt werden sollte.

Herr Hofmann schließt sich dem an und erläutert, dass bereits Beratungen im Ausschuss hierzu geführt wurden, jedoch noch nicht abschließend. Eine Verantwortung des Oberbürgermeisters sieht er ebenfalls für nicht gegeben.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

2016-VI-03-0388

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.12 Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0047/2016

Herr Arendt begründet ausführlich den Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2017 die Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätze in voller Höhe übernimmt.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0077/2015**

Herr Suhr gibt an dieser Stelle Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2. Für ihn geht es um die Grundsatzentscheidung, ob die Brachfläche nördlich von Holzhausen mit Wohnbebauung versehen werden soll oder ob dies nicht stattfindet. Während einer Ausschusssitzung erhielt Herr Suhr die Information, dass der Verkauf der Grundstücke nicht zwingend für den Haushalt der Hansestadt maßgebend ist, daher bittet er um eine entsprechende Information zu dieser Problematik. Weiterhin erklärt er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlagen beider Tagesordnungspunkte ablehnen wird.

Herr Lastovka berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, dass in der Ausschusssitzung seitens der Verwaltung erklärt wurde, dass in der Abwägungsentscheidung zu diesem Baugebiet die finanzielle Seite keine Bedeutung spielte.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Januar 2016 für die in Knieper Nord gelegene Teilfläche nördlich der Fachhochschule/ Studentensiedlung „Holzhausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2016 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2016, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

2016-VI-03-0389

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0003/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 wird im Norden durch Landwirtschaftsflächen, im Osten durch den Ostseeküstenradweg, im Süden durch den bestehenden Plattenweg und im Westen durch die Hochschulallee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2 jeweils anteilig die Flurstücke 18/2, 19/2 und 20/5.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-03-0390

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.3 Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters
Vorlage: B 0008/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beteiligung am Projektauftrag des Bundes Nationale Projekte des Städtebaus 2016 mit Einreichung einer entsprechenden Projektskizze zur Sanierung des Ostflügels und der ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters.
2. Die SES mbH wird beauftragt, die unter Lösungsvorschlag aufgeführte Projektskizze zu erarbeiten und bis spätestens 19. April 2016 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.

2016-VI-03-0379

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.4 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln
Vorlage: B 0005/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Kosten</u>
	<u>Zuwendung vom Land:</u>	747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	
Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

Eigenanteil REWA GmbH

498 T€

Bilanzkonto SK 23310000

Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH

Finanzkonto FK 68161000

Einzahlung Anzahlung Eigenmittel
REWA GmbHAuszahlung an die REWA GmbH

1.245 T€

Bilanzkonto SK 01990000

Anzahlung auf Investitionszuschuss
für die Verlegung der Abwasser-
leitungen der REWA GmbH

Finanzkonto. FK 78440003

Auszahlung der Anzahlung auf
Investitionszuschuss für die
Verlegung der Abwasserleitungen
der REWA GmbH

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

2016-VI-03-0380

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Riedel ruft seitens der Wählergruppe „Adomeit“ wie seit vielen Jahren zum Frühjahrsputz auf. Am 23.04.2016 wird an zwei Standorten (Am Spielplatz Selliner Weg, zusammen mit den Anwohnern der Frankensiedlung und am Moorteich zusammen mit der Laufgruppe SV Hanse-Klinikum) jeder Helfer benötigt.

Herr Riedel schlägt vor, im nächsten Jahr eine gemeinsame Lösung für den Frühjahrsputz zu finden.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul beendet die 03. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung